

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.228.327

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18163/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

1. *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
4. *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Resorts)?*

Zum Stichtag der Anfrage standen im Bundeskanzleramt (Zentralstelle) 778 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis, wobei Lehrlinge sowie Personen in einem Verwaltungspraktikum (Kurzzeitpraktikum oder Vorbereitungsausbildung)

darin nicht erfasst sind. Zum genannten Stichtag arbeiteten 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle in Teilzeit, das sind 13 % der Gesamtzahl der Bediensteten im selben Bereich.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Stellen sind im Öffentlichen Dienst in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
 - a. *Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
 - b. *Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
 - c. *Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren zwei Planstellen in der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes öffentlich ausgeschrieben. Eine Planstelle im IT-Bereich wurde zum insgesamt dritten Mal ausgeschrieben und ist trotz wiederholter Ausschreibung über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten unbesetzt.

Zu Frage 3:

3. *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
 - a. *Wenn nicht, warum nicht?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zu den Pensionierungen zwar Berechnungen bzw. Prognosen vorliegen, darüber hinaus jedoch eine seriöse Aussage darüber, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren im Bereich des Bundeskanzleramtes zur Besetzung gelangen, nicht möglich ist, insbesondere da sich sonstige Änderungen – etwa auch der Ressortzusammensetzung durch allfällige künftige Novellen des Bundesministeriengesetzes – nicht vorhersehen lassen.

Vom Bundesministerium für Öffentlichen Dienst, Kunst, Kultur und Sport (BMKÖS) wird mit der Pensionsprognose ein statistisches Prognoseverfahren zur Verfügung gestellt, welches – unter der Prämisse, dass sämtliche Pensionsabgänge nachbesetzt werden sollen – für die kommenden fünf Jahre eine gute Annäherung bildet. Dazu muss festgestellt werden, dass die tatsächlichen Pensionierungen abweichen können, zumal es sich hierbei um ein statistisches Prognoseverfahren handelt. Auf Basis der derzeitigen Ressortstruktur stellt sich die Pensionsprognose 2024 bis 2028 für das Bundeskanzleramt wie folgt dar:

| Jahr | Pensionsprognose in VBÄ |
|------|-------------------------|
| 2024 | 30 |
| 2025 | 29 |
| 2026 | 29 |
| 2027 | 30 |
| 2028 | 27 |

Zu Frage 5:

5. *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*
 a. *Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es, Planstellen bei Teilzeitbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung des angesprochenen Arbeitsmodells.

Zu den Fragen 6 und 10 bis 13:

6. *Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 a. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 b. *Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
10. *Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
11. *Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
12. *Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
13. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*

Zum Stichtag 29. Februar 2024 übten zwei Beamtinnen und vier Beamte eine Nebentätigkeit gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz aus, davon war kein Bediensteter Teilzeit beschäftigt, zwei Bedienstete in Führungspositionen.

Zum Stichtag 29. Februar 2024 übten 61 Bedienstete eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung aus. Es handelt sich dabei um neun Beamtinnen und Beamte sowie 52 Vertragsbedienstete (24 Frauen, 37 Männer), davon waren sechs Bedienstete Teilzeit beschäftigt, 14 Bedienstete in Führungspositionen.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - a. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - b. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*

Die Entwicklung der Krankenstände im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) in den letzten fünf Jahren ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen, wobei die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Home-Office-Phasen im öffentlichen Dienst zu sehen sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es während des angefragten Zeitraumes durch mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes zu Änderungen in der Ressortzusammensetzung gekommen ist, weshalb auch aus diesem Grund nur eine bedingte Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben ist.

| Jahr | Krankenstände in Arbeitstagen |
|------|-------------------------------|
| 2019 | 11.836,00 |
| 2020 | 5.973,30 |
| 2021 | 6.350,75 |
| 2022 | 8.914,00 |
| 2023 | 8.730,00 |

Eine darüber hinaus gehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und muss daher unterbleiben.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
9. *Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

Im Anfragezeitraum gab es keine derartigen Fälle.

Karl Nehammer

